Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 047/2022
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 09.05.2022 öffentlich

Verpachtung Küche und Schulmensa
Rahmenbedingungen für das Auswahlverfahren

Anlage 1 - Grundlagenpapier
Anlage 2 - Präsentation Gesprächsrunde vom 17.03.2022

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, das Auswahlverfahren zur Pächter- bzw. Betreibersuche "Verpachtung Küche und Schulmensa" gemäß der Anlage 1 durchzuführen.

2. Der Gemeinderat beschließt, ab Januar 2023 auch die Förderung des Mittagessens in den Dettinger Kindertagesstätten und der Teckschule in die Bonuskarte zu integrieren (Zuschuss von 50 % durch die Gemeinde).

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 085/2019 ö) folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der spätere Betrieb der Vollküche und der Mensa (für diese nur bezogen auf die Essenszeiten), durch einen **privaten Betreiber** erfolgt.

2. Der Gemeinderat beschließt für die spätere Vollküche und Mensa (für diese nur bezogen auf die Essenszeiten) der Teckschule die Einrichtung eines steuerlichen "Verpachtungs-BgA"[1].

---

[1] Die Vollküche wird an einen privaten Betreiber (24/7) verpachtet werden. Nach steuerlicher Bewertung handelt es sich um einen sogenannten "Verpachtungs-BgA". Die Vermietung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts ist steuerlich an sich eine vermögensverwaltende Tätigkeit (§ 14 AO). Als solche ist diese aufgrund der Begrifflichkeit des Betriebes „gewerblicher" Art (= BgA) der Besteuerung entzogen. Aber: Die Verpachtung eines Betriebes gewerblicher Art hingegen gilt nach dem Körperschaftsteuergesetz ebenfalls als ein Betrieb gewerblicher Art (§ 4 Abs. 4 KStG). Hierunter fällt diese Verpachtung fallen. Dies gilt unabhängig von § 2b UStG. Die Mensa als "Bewirtungsraum" wird ebenfalls anteilig an den privaten Betreiber während der Essenszeiten verpachtet werden. **Vorteil für die Gemeinde:**

- Für die "Küche" besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung mit **100 %** für die Herstellungs- bzw. Umbaukosten als auch für die späteren laufenden Betriebsaufwendungen.
- Die "Mensa" stellt ein gemischt-genutztes Wirtschaftsgut dar. Für die Zeit der Verpachtung (11.30 Uhr bis 14.00 Uhr) kann ein (anteiliger) Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Im Rahmen eines täglich zu führenden Belegungsplanes ist zu dokumentieren, in welchem Umfang erfolgte eine Verpachtung an den privaten Betreiber und in welchem Umfang eine schulische Nutzung.

Der Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule wird bis Jahresende 2022 abgeschlossen sein. Bestandteil des letzten Bauabschnitts ist die Einrichtung einer **Vollküche** mit einer **Mensa**. Dadurch sollen **ab Januar 2023** die Teckschule und unsere Kindertagesstätten mit Mittagessen versorgt werden. Bis einschließlich **Dezember 22** erfolgt wie bisher ein Essensbezug von Meyer Menü.

Als nächster Schritt ist nun für die Verpachtung der Vollküche sowie stundenweise der Mensa (zwischen 11.30 Uhr und 14.00 Uhr) ein geeigneter Pächter zu suchen. Die Gemeinde wird hierbei vom Büro ods GmbH aus Stuttgart begleitet. Vor dieser wichtigen Entscheidung finden verschiedene Beteiligungs- und Abstimmungsschritte statt. Am 17.03.2022 erfolgte hierzu eine gemeinsame Gesprächsrunde mit folgenden Akteuren:

- Schulleitung der Teckschule
- Leitungen der Dettinger Kindertagesstätten
- Elternvertreter*innen der Teckschule und der KiTas
- Vertreter*innen des Gemeinderates
- Vertreter*innen der Evangelische Kirchengemeinde sowie
- der Gemeindeverwaltung.

Folgende Themen wurden u.a. an diesem Abend diskutiert:

Umfang des Angebots
- Ausgestaltung Menüs / Menülinien
- gewünschtes (z.B. auch ständiges) Angebot – Vegetarisch, vegan, klimafreundlich, nachhaltig
- Salatangebote, Desserts, Getränkeangebot

Ausrichtung des Angebots
- Bio-Angebote, welche Produkte, welche Anteile werden gefordert, gewünscht
- Regionalität, Nachhaltigkeit, CO_2-Footprint
- Saisonalität

Rahmenbedingungen
- Ausgabesysteme
- Freundlichkeit, Erscheinungsbild des Personals
- Gestaltung Atmosphäre, z.B. wechselnde Tischdekorationen
- Aktionen / Thementage
- Frühstücksangebot, Snackverkauf

Verschiedenes / Organisation
- Bestellsystem, Abrechnungsmodell
- Einbeziehung der Schüler*innen – Rezeptideen, Kochen etc.
- Auslieferung an die Kindertagesstätten

Am 26.04.2022 erfolgte eine Vorberatung im Kindergartenausschuss. An der Sitzung des Kindergartenausschusses hatten auch die Schulleitung (mit Elternvertreter/n*innen) teilgenommen.

Durch das Büro ods GmbH wurde ein Grundlagenpapier erarbeitet – siehe **Anlage 1**. Das Grundlagenpapier enthält konkret die nächsten Schritte für ein Auswahlverfahren sowie einen Vorschlag für Ausschluss- und Bewertungskriterien. Im Einzelnen darf auf die **Anlage 1** insofern verwiesen werden.

Auf Basis der Empfehlungen des Kindergartenausschusses erfolgt nun eine finale Behandlung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 09.05.2022. Der Gemeinderat beschließt dann noch zu einem späteren Zeitpunkt auch über die konkrete Vergabe nach den festgelegten Kriterien. Die Verwaltung erarbeitet derzeit auch einen Muster-Pachtvertrag für das spätere Pachtverhältnis.

Herr Wellen und Herr Idler vom Büro ods GmbH werden das Papier sowie die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2022 stehen die notwendigen Mittel für das Auswahlverfahren zur Pächter- bzw. Betreibersuche zur Verfügung. Ebenso sind die notwendigen Finanzmittel für die Durchführung des Mittagessens (Hauswirtschaftskräfte usw.) in den Haushalt eingestellt.

Bisher erfolgt die Abrechnung des Mittagessens über die Gemeinde. Ab 2023 hat dieses aufgrund der der (steuerlichen) Verpachtung direkt über den Betreiber zu erfolgen.

Für die Eltern bestehen folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

a. Wirtschaftliche Jugendhilfe
Finanziell schwächere Familien bzw. Alleinerziehende können über das Jugendamt (wirtschaftliche Jugendhilfe) einen Zuschuss bzw. die komplette Übernahme des Betreuungsentgelts beantragen. Weitere Leistungen können nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Zuständige Behörde ist das Landratsamt Esslingen. Das Bürgerbüro des Rathauses ist gerne bei der Antragsstellung behilflich.

b. Bonuskarte
Seit dem 01. April 2009 gibt es die Dettinger Bonuskarte (Sozialpass), die Geringverdienern eine Ermäßigung des Betreuungsentgelts bzw. der Betreuungsgebühr um 50 % ermöglicht. Das Mittagessen wird hiervon bisher nicht umfasst. Ab Januar 2023 soll auch die Förderung des Mittagessens in die Bonuskarte integriert werden (Zuschuss von 50 % durch die Gemeinde).

c. Härtefallregelung
In Härtefällen kann eine Einzelfallentscheidung durch den Bürgermeister erfolgen – nach einzelfallbezogener Prüfung.

d. Steuerliche Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten
Kinderbetreuungskosten können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG). Die Aufwendungen können zu zwei Drittel und bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € (je Kind) im Kalenderjahr gegenüber dem Finanzamt zur Anrechnung gebracht werden. Die Kosten für das Mittagessen sind allerdings nicht abzugsfähig.

e. Förderung der Familien
Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für das Mittagessen ab 2023 – Schule und KiTa – gegenüber dem Status Quo spürbar ansteigen werden. Inwieweit eine Förderung der Familien in Abhängigkeit zum künftigen Essenspreis erfolgen soll, kann vom Gemeinderat erst beraten und entschieden werden, wenn der künftige Essenspreis auf der Grundlage der Vergabeergebnisse feststeht.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 2 ö	083/2019 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 3 ö	085/2019 ö
KiGa-Ausschuss	26.04.2022	TOP 4 nö	038/2022 ö
Gemeinderat	09.05.2022	TOP 2 ö	047/2022 ö